

Merkblatt Rechnungsstellung ambulante Pflege

Dieses Dokument legt einen einheitlichen Standard für die Rechnungsstellung von ambulanten Pflegeleistungen gegenüber der Gemeinde Männedorf fest. Ziel ist es, Abklärungen und Rückfragen zu reduzieren, um den Arbeitsaufwand bei den Gemeinden und den Leistungserbringern zu verringern.

Grundlagen

Siehe Leitfaden GeKoZH, 2025.

Vorgaben zur Rechnungsstellung ambulante Leistungserbringer

Für die Überprüfung der Leistungspflicht und die Zahlungsfreigabe benötigen wir eine detaillierte, verständliche Rechnung, die folgende Angaben enthält (gemäß den Empfehlungen der Gesundheitsdirektion Zürich vom 9. Mai 2012):

- Leistungsjahr und Leistungsmonat
- Name, Adresse und ZSR-Nummer des Leistungserbringers
- Name, Vorname, Geburtsdatum, AHV-Nummer, Wohnort des Pflegebeziehenden sowie der zuständigen Leistungsträger (Krankenkasse, UVG, IV) auf der Rechnung
- Detaillierte Aufstellung der Pflegeleistungen (in Minuten) nach Leistungsart (KLV) und Kunde
- Abgerechnete Tarife
- Angaben zur Patientenbeteiligung
- Bei Angehörigenpflege: Ja/Nein, sowie die geleisteten Minuten (ab 01.01.2026 verbindlich)
- Übersichtliches Kalendarium mit Einsatzdaten (Beispiel unten)

Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9
KLV A									
KLV B									
KLV C									
Monat	10	11	12	13	14	15	16	17	18
KLV A									
KLV B									
KLV C									
Monat	19	20	21	22	23	24	25	26	27
KLV A									
KLV B									
KLV C									
Monat	28	29	30	31					
KLV A									
KLV B									
KLV C									

Wichtige Hinweise:

- Leistungen sind monatlich abzurechnen. Rechnungen für das Vorjahr sind bis Ende Januar des Folgejahres einzureichen.
- Die Zahlungsfrist beträgt grundsätzlich 30 Tage. Im Falle einer Stichkontrolle kann sich die Zahlungsfrist verlängern.
- Änderungen durch die Krankenkassen sind umgehend der Gemeinde zu melden.

Rechnungsversand:

Gemeinde Männedorf
Pflegefinanzierung
Bahnhofstrasse 10
8708 Männedorf
E-Mail: pflegefinanzierung@maennedorf.ch

Wichtig:

Rechnungen, die nicht den Vorgaben entsprechen, werden nicht bearbeitet. Periodisch finden Kontrollen statt, bei denen Verordnungen, Betriebsgenehmigungen und die Kostenübernahme durch die Krankenkasse überprüft werden.